

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 2.2 - Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Herr Zander 563 2394 563 8111 Jasmin.Enkhardt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.05.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0539/24 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 21.05.2024 BV Oberbarmen Empfehlung/Anhörung 13.06.2024 Betriebsausschuss Gebäudemanagement Empfehlung/Anhörung 19.06.2024 Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW Empfehlung/Anhörung 25.06.2024 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW Empfehlung/Anhörung 27.06.2024 Hauptausschuss Empfehlung/Anhörung 01.07.2024 Rat der Stadt Wuppertal Entscheidung		
Anmietung eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Nächstebreck		

Grund der Vorlage

Mit der Vorlage VO/1155/23/Neuf. ist das Gebäudemanagement vom Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW beauftragt worden, Verhandlungen zur Anmietung einer Liegenschaft in der Nachbarschaft zum jetzigen Gerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr Nächstebreck durchzuführen. Die Verhandlungen sind abgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt, dass die Liegenschaft zur zukünftigen Nutzung als Gerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr Nächstebreck unter den in der nicht-öffentlichen Drucksache VO/0540/24 dargestellten Konditionen angemietet werden soll.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Nach dem Brandschutzbedarfsplan muss ein neues Gerätehaus in einem Radius von wenigen hundert Metern um das alte Gerätehaus liegen, um die festgelegten Schutzziele bzw. Planungsklassen auch weiterhin erfüllen zu können.

Für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Nächstebreck hat sich nun die Gelegenheit ergeben, in unmittelbarer Nähe des jetzigen Gerätehauses, das Gelände mit den aufstehenden Gebäuden der Firma Rheingold Reisen anzumieten.

Am Standort des jetzigen Gerätehauses können nicht mehr alle Fahrzeuge des Löschzuges untergebracht werden, weil die Fahrzeughallen zu klein für die neuen Löschfahrzeuge sind.

Durch bauliche Anpassungen der Immobilie kann aus dem bisherigen Busdepot mit angrenzender Büroeinheit ein Standort für eine Freiwillige Feuerwehr mit allen erforderlichen Räumen hergestellt werden. Die festgelegten Schutzziele und Planungsklassen für den Bereich Nächstebreck können am neuen Standort weiterhin vollumfänglich erreicht werden. Ein weiteres Objekt, in dem ein Gerätehaus für eine Freiwillige Feuerwehr untergebracht werden könnte, steht im erforderlichen Radius absehbar nicht zur Verfügung.

An dem in Frage kommenden neuen Standort können sämtliche Vorgaben für die Raumgestaltung (Sozialbereiche, Umkleiden mit schwarz/weiß-Trennung etc.) umgesetzt werden. Das hierfür erforderliche Invest beläuft sich auf Basis der Grundlagenermittlung (LP1) auf 395.000 € und wird über den Mietzins auf die Dauer des Mietvertrags verteilt. Auch nach den Umbauten steht einer möglichen Nachnutzung, z. B. durch einen größeren Handwerksbetrieb, der Büros und Fahrzeughallen benötigt, nichts im Wege.

Für den Standort Nächstebreck war ursprünglich ein Neubau in den nächsten 8-10 Jahren vorgesehen. Durch die geplante Anmietung muss mindestens in den nächsten 20-25 Jahren keine Investition getätigt werden. Das neue Gerätehaus soll nach den erforderlichen Umbauten ab dem 2. Quartal 2025 genutzt werden.

Das alte Gerätehaus kann nach dem Umzug durch das GMW vermarktet werden.

Kosten und Finanzierung

Die voraussichtlichen Miet- und Nebenkosten für die Anmietung werden den Gremien mit der Drucksache VO/0540/24 in Form eines Berichts im nicht-öffentlichen Teil mitgeteilt. Aus Gründen des Datenschutzes können diese nicht veröffentlicht werden. Die Finanzierung erfolgt im Teilergebnisplan 1212 (Brandschutz) aus dem Miet- und Betriebskostenbudget.

Zur Möblierung des Gerätehauses sind weitere 60.000 € erforderlich. Ein Teil des Mobiliars aus dem alten Gerätehaus kann übernommen werden. Diese Mittel stehen im Teilfinanzplan 1212 zur Verfügung.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: ohne Auswirkungen auf den Klimaschutz